

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 34

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 34.

Breslau, den 24. August 1825.

Sicherheits = Polizei.

Stechbrief.

Der unten signalfürte Militair-Sträfling, Johann Gottlieb Kretschmer, ist heute Morgen von der hiesigen Straftheilung entwichen und zugleich des Diebstahls mehrerer Sachen verdächtig. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher dringend ersucht, auf diesen verschizten Verbrecher ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten so wie des gesetzlichen Fangegeldes anhero abzuliefern zu lassen. Schweidnitz, den 5. August 1825.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

eines am 5. August 1825 von der Straf-Section zu Schweidnitz entwichenen Militair-Sträflings.

Familiennamen, Kretschmer; Vornamen, Johann Gottlieb; Geburtsort, Wolfsdorf, Goldberger Kreises in Schlessen; Religion, evangelisch; Alter, 27 Jahr; Größe, 4 Zoll 2 Strich; Haare, schwarz; Stirn, hoch; Augenbraunen, schwarz; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, schwarz; Zähne, weiß und vollzählig; Kinn, oval; Gesichtsbildung, hager und länglich; Gesichtsfarbe, blaß und gelblich; Gestalt, etwas unterseht; Sprache, deutsch, russisch, polnisch, böhmisch und tartarisch.

Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm einen Lorbeerkranz, worin ein Herz nebst den Buchstaben I. C. K. und die Jahreszahl 1798 so wie die Buchstaben M. R. H. mit Zinnober geätzt, roth ausgeföhren.

Bekleidung. Eine blautuchne Mütze mit rothen Streifen und Schirm; eine grautuchne Jacke mit weißen Knöpfen; ein schwarzseidnes Halstuch; eine grautuchne Weste mit perlemutterne Knöpfe; ein paar hellblau tuchne Pantalons; ein paar lange zweinäthige Stiefeln.

Außerdem trägt derselbe bei sich: ein paar weißleine Pantalons; ein roth und grün buntes seidnes Halstuch; eine eingehäufte silberne Taschenuhr mit einem roth und blaugestreiften Ueberband und eine Stahlkette um den Hals.

Ferner an gestohlenen Sachen: ein schwerer goldner Siegelring mit einem Beckigen gelben (Gold-Topas) Stein auf welchem ein Familienwappen gestochen, in dem Felde befindet sich ein einer Säge ähnlicher Haken, über dem Felde eine Krone mit 7 Kugeln, unter dem Felde 3 Decorationen, auf dem Rande derselben befindet sich die Inschrift Bene merentibus. Ein schwerer goldner Ring, die Seiten wie Blätter ausgearbeitet, mit einem Beckigten grünen Stein (Chrysopras) ungestochen, wenn der Stein gedreht wird, so sind die beiden Seitentheile zu öffnen, zu welchem Behuf sich am untern Theile des Ringes zwei Scharniere befinden. Ein dunkelgrau tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen.

S t e c k b r i e f .

Der von Delfe, Striegauer Kreises, gebürtige Dienstknecht Anton Kiesel, welcher früherhin wegen Diebstahls mit körperlicher Züchtigung und 1jähriger Arbeits-Haus-Strafe bestraft worden, demnächst im November 1822 nach abermals begangenen Diebstahle von Delfe entwichen ist, sich in Böhmen unter dem Namen Joseph Krause aufgehalten hat und vom Kaiserl. Königl. Criminal-Gericht Gitschin wegen Veruntreuung zu 1jährigem Gefängniß verurtheilt, und hierauf mittelst Transports in seine Heimath gebracht worden, ist am 4ten d. Mts. unter Entwendung mehrerer Uhren, die ihm zur Reparatur, worinn er Geschicklichkeit besitzt, übergeben worden, aus dem Gefängnisse wiederum entwichen, und aller Wahrscheinlichkeit nach nach Böhmen zurück gegangen. Da an der Wiederergreifung dieses nachstehend signalisirten Menschen gelegen ist, so werden alle resp. Orts- und Polizei-Behörden hierdurch ersucht, denselben im Betretungsfalle mittelst sichern Transports dem unterzeichneten Justiz-Amte überliefern zu wollen. Amt Delfe, den 15. August 1825.

Seiner Königl. Hoheit des Prinzen August v. Preußen Justiz-Amt.

S i g n a l e m e n t .

Familienname, Kiesel; Vorname, Anton; Geburts- und Aufenthaltsort, Delfe; Religion, katholisch; Alter, 27 Jahr; Größe, 5 Fuß; Haare, schwärzlich braun; Augenbraunen, schwarz; Augen, blaugrau; Mund und Nase, proportionirt; Bart, braun; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, brünet; Gestalt, unterseht; Sprache deutsch, böhmischen Dialects; besondere Kennzeichen, poekennarbig und hat auswärts gebogene krumme Beine.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer schwarzlichen Mütze, alten grautuchenen kurzen Jacke, alten zeugnen Weste, leinwandenen Pantalons, und Stiefeln. Außerdem aber hatte derselbe noch bei sich: ein Werk aus einer Stockuhr, eine eingehäufte silberne Repetiruhr, eine zweigehäufte Kapseluhre mit Schildkröte belegt, welche daran kenntlich ist, daß über der Spiralfeder 3 Rubinen und auf der silbernen Kapsel ein Kreuzifix befindlich ist, ferner eine zweigehäufte Taschenuhr mit Schildkröte belegt.

S t e c k b r i e f .

Johann Wutschke, 26 Jahr 10 Monat alt, aus Dypeln gebürtig, 8 Zoll 2 Stroh groß, blonde Haare, graue Augen, regelmäßige Züge, blauen und hageren Gesicht, schwachen blon-

den Bart, schlanker Gestalt und sonst ohne besondere Kennzeichen. Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze mit rothem Rand und Vorstoß, einer Unteroffizier-Uniform der Landwehr, einem grauen Ueberrock mit rothem Kragen, grauen langen Diensteinkleidern und kurzen Stiefeln. Er trug einen Offizier-Degen mit dem Feldwebel-Portepée am schwarzen Kuppel über die Schulter und hat sich wahrscheinlich mit einem Militairpaß unter dem Siegel und Namen des 1sten Bataillons (Breslauer) 10ten Landwehr-Regiments versehen.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die unten näher signalisirte Dorothea Adamsky, welche wegen liederlichen Lebenswandel abermals in das Correctionshaus nach Schweidnitz verurtheilt worden, hat sich am 8. d. M. dieser Strafe durch eine heimliche Entfernung zu entziehen gesucht.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden werden dienstlich ersucht, auf diese Person zu invigiliren und im Betretungsfalle sie an den unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t .

Alter, 21 Jahr; Haare, hellbraun; Augen, grau; Nase, klein; Stirn, frey; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund und lebhaft; Kinn, spitz; Mund, etwas aufgeworfen; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch; Religion, katholisch. Bey ihrer Entweichung war dieselbe mit etnem weiß und blaugeblühten Kleide ohne Ermel, einem rothstreifigen Halstuch, schwarzzeugenen Schürze, weißen baumwollenen Strümpfen und karmoisinrothen Schuhen versehen. Festsberg, den 15. August 1825. Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g .

Da die mittelst Steckbriefs vom 5ten d. Mts. abermals von uns verfolgte Caroline Horschowska bereits wieder in Neisse ergriffen worden, so cessirt deren weitere Verfolgung nunmehr. Brieg, den 16. August 1825. Königlich Preuß. Polizei-Amt.

N a c h w e i s u n g .

der aufgegriffenen und über die Grenze oder aus dem Breslauer Regierungs-Bezirk fortgeschafften Herumstreicher im July 1825.

Johann Gottlieb Günther, Kaiserl. österr. Jäger, aus Sachsenhausen bei Frankfurt a/M. gebürtig, ist katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, 33 Jahr alt, hat schwarze braune Haare, bedeckte Stirne, blaue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, gesunde Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, und spricht deutsch und etwas böhmisch. Besondere Kennzeichen, poekennarbig.

Johann Friedrich Wilhelm Schwarz, Mauer-Behrling, aus Wien gebürtig, ist katholischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, 21 Jahr alt, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augen, schwarze Augenbraunen, lange Nase, kleinen Mund, schwachen Bart, gute Zähne, etwas spitzes Kinn, länglich magre Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, spricht deutsch und böhmisch, besondere Kennzeichen, keine.

B e k a n n t m a c h u n g,
wegen des desertirten Unteroffiziers Peter Schweizer aus Glaz.

Nach einer Benachrichtigung des Commandos des 1sten Bataillons 14ten Infanterie-Regiments hat sich der desertirte Unteroffizier Peter Schweizer aus Glaz gebürtig, bei dem Commando gedachten Regiments in Stargard gemeldet. Es wird daher der von uns unterm 6. d. Mts. im öffentlichen Anzeiger unsers Amtsblatts Seite 312 aufgenommene desfallsige Steckbrief hierdurch aufgehoben. Breslau, den 16. August 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

A u f f o r d e r u n g,
zur Ermittlung der Orts-Angehörigkeit einer im Mährischen angehaltenen unbekannt-
iren Weibs-Person.

Es ist am 20. Juny d. J. von den Baudiesiner Orts-Gerichten dem Kayserlich Königl. Kreis-Amte zu Olmütz eine von demselben angehaltene unbekannt-
irre Weibs-Person, deren Namen und Orts-Angehörigkeit von derselben nicht zu erfahren ist, eingeliefert worden, die wie folgt beschrieben wird.

Sie scheint 34 Jahr alt zu sein; ist sehr kleiner Statur, länglichen Gesichts, hat braune und gestuhte Haare, blaue Augen, breite und etwas stumpfe Nase und spricht böhmisch. Sie trug ein ganz zerrissenes Hemde, einen weißen und gleichfalls zerrissenen Rock und ein blaugefärbtes sehr abg-
nütztes Tuch, und hatte sonst keine weitere Bekleidung.

Auf Requisition des Kayserl. Königl. Landes-Gubernii zu Brünn fordern wir sämtliche Landrätliche Aemter, Polizey- und sonstige Behörden, so wie alle Orts-Gerichte unsers Departements auf, und ersuchen alle übrigen, wenn sich ermitteln lassen sollte, von wo gedachte Person entlaufen ist, dies uns sofort anzuzeigen. Breslau, den 17. August 1825.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf den Antrag des zeitigen Majorats-Besizers der Herrschaft Greiffenstein, Herrn Erblandes-Hofmeister Grafen von von Schafgötsch auf Warmbrunn, soll die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse von den nachbenannten zur gedachten Herrschaft gehörigen und im Löwenberger Kreise liegenden Dorfschaften erfolgen. Es sind nemlich auf den Grund des §. 6 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juny 1821 in Folge hoher Verfügung der Königl. Hochlöblichen General-Commission von Schlesien zur Auseinandersetzung gestellt:

- 1) Neundorf, 2) Mühlseiffen, 3) Rabiszau, 4) Kunzendorf, 5) Blumenort,
- 6) Duerbach, 7) Giehren, 8) Regensberg, 9) Flinsberg, 10) Herrnsdorf,
- 11) Ullersdorf bey Friedeberg, 12) Krobsdorf, 13) Egeisdorf, 14) Steine,
- 15) Röhrsorf und 16) Birlich.

Nach §. 11 und 12 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7. Juny 1821 werden diese Spann- und Handdienst- so wie sonstige Servituten-Ablösungen öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche ein Interesse dabey zu haben vermeinen hiermit vorgeladen, bis ultimo December dieses Jahres bey dem unterzeichneten Special-Commissario, welchem die Zeitung dieser Regulirungen von der ihm vor-

gesetzten hohen Behörde übertragen ist, sich persönlich oder schriftlich zu melden, und ad acta zu deponiren, ob sie bey Vorlegung des Auseinandersetzungs-Plans zugezogen sein wollen. Die stillschweigenden Agnaten aber haben zu gewärtigen, daß die §. §. 146 — 147 der Verordnung vom 20. Juny 1817 gegen sie später in Kraft treten.

Schweidnitz, den 8. August 1825.

Der Königl. Special-Deconomie-Commissarius Schweidnitzer Bezirks. Kober.

A v e r t i s s e m e n t.

Von Seiten des Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien in Breslau wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Hofrath Tieheschen Vormundschaft, dato die Fortsetzung der Subhastation der im Fürstenthum Wohlau und dessen Herrnsädt- und Witzigischen Kreissen gelegenen, dem verstorbenen Königl. Major von Koszeghy, gehörig gewesenen Güter Camin und Zweckronze, welche im Jahr 1823 nach den bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgerichte aushängenden Proclama beigefügten Taxen, landschaftlich: ersteres auf 26700 Rthlr., letzteres auf 5900 Rthlr. abgeschätzt sind, und worauf zusammen 33450 Rthlr. Courent geboten sind, verfügt, und der neue Bietungs-Termin vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Gelpke auf den 16. November d. J. Vormittags um 11 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses angelegt worden.

Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert: in diesem Termine in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntheit die Justiz-Commissions-Räthe und Morgenbesser, und der Justiz-Commissarius Enge vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge.

Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgelbes die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Breslau, den 16. Juny 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

O f f e n e r A r r e s t.

Nachdem bey dem unterzeichneten Criminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien die Untersuchung wider den von seinem Posten mit Hinterlassung von Defecten entwichenen Stadtrichter Fricke zu Reichenstein verfügt und zugleich der offene Arrest verhängt worden; so werden Alle und Jede, welche von dem gedachten Inculpanten etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften besitzen, hiermit angewiesen: weder an ihn selbst, noch an jemand von ihm beauftragten das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches binnen 4 Wochen anhero anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts abzuliefern, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß jede an einen andern geschene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen geachtet, und das verbotwidrig Extradirte anderweit beygetrieben, auch ein Inhaber solcher Gelder

und Sachen bey deren gänzlichen Verschweigung und Zurückhaltung, seines daran habenden Unterpand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Breslau, den 12. August 1825.

Urkundlich unter des Königl. Criminal-Senats Siegel und der geordneten Unterschrift.

Öffentliche Vorladung.

Auf den abwesenden Gottfried Adam ist in der Verlassenschafts-Sache des im Jahre 1806 zu Krumm-Wohlau verstorbenen Bauer Gottlieb Adam ein Erbtheil von 40 Rthlr. gefallen, welches bis auf 66 Rthlr. 29 Sgl. 5 1/2 Pf. angewachsen ist.

Es wird auf den Antrag seines bisherigen Curatoris, der Eigenthümer, welcher vor 40 Jahren nach Grossen zum Militair abgegangen, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben soll, so wie alle diejenigen edictaliter citirt, welche aus irgend einem Rechts-Titel einen Anspruch an diese Erbgelder zu haben vermeinen, und solchen nachzuweisen vermögend sind, sich am 15. Mai f. J. 1826 Nachmittags um 3 Uhr im Königl. Amte zu Wohlau entweder persönlich oder durch zulässige und informirte Bevollmächtigte vor uns zu stellen, ihre Erbrechte genügend darzuthun und darauf die Ausantwortung des sämmtlichen Erbgedes nach Abzug der Kosten, falls sich aber Niemand melden sollte, zu gewärtigen, daß die Erbschaft als ein herrnloses Gut Fisco adjudicirt werden wird. Winzig, den 28. Juli 1825.

Königl. Domainen-Justiz-Amt Wohlau.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag mehrerer Realgläubiger, und im Wege der nothwendigen Subhastation, soll den 20. October a. c. die, zu Niederwoidnikowe gelegene, und auf 950 Rthlr. geschätzte Klugesche Freistelle meistbietend verkauft werden, und wozu hiermit Kauflustige und Zahlungsfähige eingeladen, die Realgläubiger aber unter den Bestimmungen des Anhangs zur Allgemeinen G. Ord. Thl. I. Tit. 52. §. 401 vorgeladen werden. Militzsch, den 15. August 1825.

Das Niederwoidnikower Justiz-Amt. Strauch.

Edictal-Citation.

Da gegen den hier ansässig gewesenem Kaufmann Carl Wilhelm Koppan wegen betrügerlichen Bankeruts die Kriminal-Untersuchung verfügt worden, er aber von hier entwichen, und sein jetziger Aufenthalt bisher nicht auszumitteln gewesen ist; so ergeht hiermit an ihn die Aufforderung, in dem auf den 24. October c. an hiesiger Kriminalgerichtsstelle des Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine vor uns persönlich zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen zu verantworten.

Sollte er dieser Aufforderung nicht nachkommen, und in besagtem Termine ausbleiben; so würde mit der Untersuchung und weitem Verhandlung der Sache in contumaciam verfahren werden, derselbe seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Dokumente, so wie auch aller sich nicht von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe, verlustig gehen, demnächst auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein etwa zurückgelassenes und zu ermittelndes Vermögen sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft würde, vollstreckt werden. Sauer, den 4. Juli 1825.

Königl. Preuss. Landes-Inquisitoriat.

Uvertissement.

Da in Termine peremptorio den 23. July c. kein annehmliches Gebot rücksichtlich des subhastata gestellten, und Behufs der Erbtheilung feil gebotenen in hiesiger Ober-Vorstadt belegenen Gottfried Hildebrandtschen (jetzt Pleschmannschen) sub No. 80 bezeichneten Vorwerksguth und den damit unter Saumiger Jurisdiction verbundenen 20 Scheffel Acker geleistet worden; so soll dieses Vorwerksguth, wie es steht und liegt, in Termine den 10. September c. an den Meist- und Bestbietenden mit Genehmigung der Vor- und Obervormundschaft auf drei nach einander folgende Jahre in Zeitpacht ausgethan werden. Diesem gemäß werden Pachtlustige aufgefordert, ihre Gebote abzugeben, und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß mit Genehmigung der Vor- und Obervormundschaft der Zuschlag erfolgen solle. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in hiesiger Stadt-Gerichts-Registratur in Augenschein genommen werden. Nimptsch, den 28. July 1825.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Ein gut eingerichteter Gasthof an einer lebhaften Straße und an der Ober belegen, ist mit, auch ohne circa 30 Scheffel Acker und Wiesewachs, wegen fortwährender Krankheit des Besitzers, aus freier Hand zu verkaufen. 1100 Rthlr. können darauf stehen bleiben. Es befindet sich dabei ein Tanzsaal; die Gebäude sind in gutem Bauzustande, und die näheren Bedingungen bei dem Aktuario Sabel in Steinau a. d. D. auf postfreie Briefe zu erfahren.

Bekanntmachung.

Da an dem am 6. August angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des Johann Wolffschen Bauerguts in Groß-Graben sich kein Kauflustiger gefunden hat, so ist ein neuer Termin auf den 24. September Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Dels, den 12. August 1825.

Das Gerichts-Amt Groß-Graben.

Anzeige.

Den 26. September a. c. sollen hieselbst ohnecähr 50 ausgerangirte Königl. Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige einzufinden haben. Staabs-Quartier Herrnsstadt, den 15. August 1825.

v. Hedemann,

Oberst und Commandeur des Königl. 11ten (Leib-) Husaren-Regiments.

Subhastations-Bekanntmachung.

Da der meistbietend gebliebene Käufer der in Pohlischborff belegenen, auf 750 1/2 Rthlr. taxirten zinsfreien Wurstschen Windmühle, das Meistgebot auf 670 Rthlr. Courant aufzubringen nicht vermocht hat, so ist für dessen alleinige Rechnung nach Vereinigung der Interessenten ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 16. September 1825, Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, zu welchem nur solche Kauflustige eingeladen und zugelassen werden sollen, welche ihre sofortige Zahlungsfähigkeit nachzuweisen im Stande,

so daß der Bestbietend Bleibende nach alsbaldigen Erlegung des ganzen Kauf-Schillings, und wenn sonst keine rechtliche Anstände obwalten, den Zuschlag sonder Verzug zu erwarten hat.
Wohlau, den 17. August 1825.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations = Patent.

Auf den Antrag mehrerer Realgläubiger soll die sub No. 2. zu Klein-Gaffron, Steinau-Krautenschen Kreises, gelegene, dorfgerichtlich auf 554 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle des Zimmermanns Anton Prasser in termino den 26. Oktober d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige wollen sich am gedachten Tage in dem Gerichts-Lokale zu Klein-Gaffron einfinden, und hat der Meistbietende unter Genehmigung der Gläubiger, den Zuschlag, falls nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen sollten, zu gewärtigen. Die Taxe kann jederzeit in dem Gerichtskretscham zu Klein-Gaffron eingesehen werden. Glogau, den 1. August 1825.

Das Reichsgräflich von Schönau-Carolather Gerichts-Unteramt Gaffron nebst Beutkau.

Subhastation und Edictal = Citation.

Das von dem Weber Gottfried Thiem nachgelassene Haus No. 173. hieselbst, welches nebst den dazu gehörigen Obstgärten und 3 Scheffeln Ackerland, nach dem Materialwerth auf 302 Rthlr., nach dem Nugertrage zu 5 Procent aber auf 388 Rthlr. gerichtlich laut der hier abhängenden Taxe geschätzt worden, soll in Termino den 31. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr öffentlich an den Meist- und Bestbietenden im Wege des erbshaftlichen Liquidations-Prozesses verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an die Thiemsche Nachlassmasse irgend gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen: in diesem Termine ebenfalls zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben dürfte, werden verwiesen werden.

Gotteberg, den 13. August 1825.

Das Königliche Gericht der Stadt.

Papiermühlen = Verpachtung.

Die hiesige Papiermühle, bei welcher die innern Werke und Wasserbaue unlängst neu gebauet worden sind, soll, mit den dazu geschlagenen bedeutenden Aekern und Wiesen, von Weihnachten 1825 ab, anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden. Pachtlustige Sachverständige werden hiermit eingeladen, in dem, auf den 19. September c. angefesten Termine in Pölgfen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der annehmlich Bestbietende sofort den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pacht-Gegenstände und Bedingungen können beim Dominio vom 6. August an täglich eingesehen werden.

Pölgfen bey Wohlau, den 29. July 1825.

Vortheilhaftes Etablissement,

für einen geprüften Maurer- und einen Zimmermeister in der Stadt Canth, da im Orte und in der Nähe kein dergleichen Professionist wohnhaft ist.

Canth, den 7. August 1825.

Der Magistrat.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silber Groschen Courant.